



Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zu Coaching, Mentoring und Weiterbildung

Was bedeutet das BGH-Urteil für Bildungsanbieter von online-Kursen?



02.12.2025 (13:30 – 15:00 Uhr)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#) 

WIEDERHOLUNG UND
AKTUELLE ENTWICKLUNG

Der Hintergrund

Ein Teilnehmer klagte gegen einen Anbieter eines neunmonatigen Business-Mentoring-Programmes. Dieser Vertrag wurde vom BGH (Az. III ZR 109/24) für nichtig erklärt. Ergebnis: Der Anbieter musste 23.800 € Lehrgangskosten erstatten, da ihm die erforderliche ZFU-Zulassung fehlte. Zusätzlich droht dem Anbieter ein Bußgeld sowie Verfahrenskosten.

Das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) stammt aus dem Jahr 1977 und berücksichtigt daher weder das Internet noch moderne Formen des E-Learnings oder digitale Lehr- und Lernwerkzeuge.

Seminarinhalte zu folgenden Fragestellungen

- Welche Implikationen ergeben sich aus dem aktuellen BGH-Urteil für die Bildungsbranche?
- Welche Lernformen unterliegen der Zulassungspflicht gemäß Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG), und welche sind hiervon ausgenommen?
- Wie sind hybride bzw. gemischte Lehrformate (Blended Learning) im Kontext des FernUSG rechtlich einzuordnen?
- Welche Arten von online-Schulungen erfordern eine Zulassung durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)?
- Welche Auswirkungen hat das BGH-Urteil auf die Zulassungs- und Prüfverfahren der fachkundigen Stellen im Rahmen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)?
- Der NKR fordert erstmals die komplette Abschaffung des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

Über CERTQUA

Die CERTQUA ist eine von den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft – Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) – sowie dem Wuppertaler Kreis – Bundesverband für betriebliche Weiterbildung – getragene Zertifizierungsorganisation.

Sie ist nach den internationalen Normen ISO 17021 und ISO 17065 akkreditiert und zählt zu den marktführenden Zertifizierungsstellen in der deutschen Bildungslandschaft.

Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene ist CERTQUA mit fachlich ausgewiesenen Expertinnen und Experten in den Bereichen Qualitätsmanagement, Zertifizierung und Zulassungsverfahren tätig.

Aktuell betreut sie über 1.300 Verfahren für Bildungsanbieter mit mehr als 13.000 Standorten und über 40.000 zugelassenen Maßnahmen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Zur Unterstützung ihrer Kundenorganisationen stellt CERTQUA leistungsfähige digitale Lösungen bereit, darunter moderne Cloud-Anwendungen sowie nutzerfreundliche online-Portale wie das CERTQUA-Service-Center und den AZAV-Scout zur Vertriebsunterstützung der zugelassenen / zertifizierten Bildungseinrichtungen.

Ihre Referenten



Sibylle Schwarz

ist Rechtsanwältin und Expertin für Bildungsrecht. In ihrem Vortrag erläutert sie die Hintergründe und Folgen des aktuellen BGH-Urteils und

zeigt praxisnahe Handlungsmöglichkeiten für eine rechtssichere Gestaltung von Angeboten und Verträgen.



Sebastian Gampe

ist Teamleiter der AZAV-Maßnahmenzulassung. Er kennt die unterschiedlichen Marktanforderungen – aus der Sicht

eines Bildungsträgers, eines großen Jobcenters wie auch aus Sicht einer Fachkundigen Stelle (FKS).

99 EURO
zzgl. MwSt. (Online)

Schicken Sie jetzt Ihre
Anmeldung an
seminare@certqua.de

Durch Ihre Anmeldung bestätigen Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie unsere Datenschutzbestimmungen.